

II-840 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X. Gesetzgebungsperiode

21.10.1965

334/A.B.
zu 301/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock auf die Anfrage der Abgeordneten Mahner und Genossen, betreffend Möglichkeit von Fluß-Sanierungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau.

-.-.-.-.-

In Beantwortung oben angeführter Anfrage beeche ich mich, Ihnen mitzuteilen:

Im Zuge der Bauführung der Wiener Bundesstraße zwischen Innsbruck und Zirl wurde von der Bundesstraßenverwaltung Tirol an die Bundeswasserbauverwaltung bzw. an die Wasserrechtsbehörde das Ersuchen gestellt, den Geschiebekegel, den die Mellach im Innflußbett abgelagert hatte, zum Abtrag freizugeben, um mit dem gewonnenen Schottermaterial die notwendigen Straßen-dämme schütten zu können. Ein weiterer Vorschlag von Fachleuten hinsichtlich einer Sanierung der Mellach lag nicht vor.

Die in der Folge von der Bundesstraßenverwaltung und der Bundeswasserbauverwaltung durchgeführte restlose Räumung des vorbezeichneten Geschiebekegels hat gleichzeitig den Zweck verfolgt, eine allfällige Auflandung der Mündungsstrecke der Mellach, die jedoch zum Zeitpunkt der Bautätigkeit nicht bestand, zu verhindern.

Eine Sanierung der Mellach in Verbindung mit dem Bau des rechtsufrigen Teiles der Wiener Bundesstraße wäre nicht möglich gewesen, weil mit Rücksicht auf die teilweise sehr seichten Fundierungen der Uferschutzmauern eine tiefgreifende Räumung des Mellachbettes auch eine Gefährdung der bestehenden Schutzbauten verursacht hätte.

Die Entfernung des Mündungskegels der Mellach im Bereich des Innflusses konnte noch vor der Hochwasserkatastrophe abgeschlossen werden.

Die erhöhte Geschiebeablagerung im Gerinne der Mellach, welche zu der Hochwasserkatastrophe im Raum Kematen führte, war einerseits durch die Abgänge großer Muren in das Bett der Mellach, andererseits durch die gleichzeitige Hochwasserführung des Inn und den damit bedingten Rückstau der Mellach, welcher eine Verringerung des Geschiebeabtransports zur Folge hatte, gegeben.

334/A.B.
zu 301/J

- 2 -

Eine Koordinierung von straßen- und wasserbaulichen Maßnahmen des Bundes wird schon von den Dienststellen der beiden zuständigen Verwaltungen bei den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen.

Soweit der Umfang dieser Bauvorhaben es erfordert, ist auch die Koordinierung derselben im Rahmen der Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau bzw. für Land- und Forstwirtschaft gegeben.

-.-.-.-.-